

Ansprache
aus Anlaß der Verabschiedung von Dr. Ansgar Klein
als Geschäftsführer des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement
am 7. Mai 2025

„Die Zivilgesellschaft als ein Gefüge von Assoziationen und Öffentlichkeiten, die fundamentale Menschen- und Bürgerrechte voraussetzen, aber auch einfordern, erscheint in der demokratietheoretischen Diskussion zum einen als Ort politischer Lernprozesse, zum anderen als Voraussetzung einer Demokratisierung der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung wie auch der politischen Institutionen.“¹ Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern, Sie ahnen es, von Ansgar Klein. Er findet sich in seiner – man kann es nicht anders nennen – monumentalen und grundlegenden, auf seiner Dissertation fußenden Studie zum Diskurs der Zivilgesellschaft, die, und das ist überaus bemerkenswert, 2001 vorgelegt wurde. Annette Zimmer schrieb damals in ihrem Geleitwort: „Noch vor garnicht allzu langer Zeit war das Konzept der Zivilgesellschaft süffisant oder gar spöttisch als einer der Versuche abgetan worden, „einen Pudding an die Wand zu nageln“. Nach der Lektüre der Monographie von Ansgar Klein wird man zu einem solchen Urteil mit Sicherheit nicht mehr kommen können.“²

Die Älteren unter uns wird vielleicht etwas Wehmut beschleichen, wenn wir diese Sätze lesen oder hören. 2001 war eine Aufbruchzeit, die Zeit der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“. Mit 11 Abgeordneten des Bundestags und 10 weiteren sogenannten sachverständigen Mitgliedern – ich war das 11. – konnten wir uns knapp drei Jahre lang mit dieser damals in der Tat neuartigen Materie auseinandersetzen. Die Kommission selbst und einige der Fraktionen hatten dafür eigens wissenschaftliche Mitarbeitende, und unter diesen war Ansgar Klein. Bei der Arbeit in der Kommission lernten wir uns kennen und, jedenfalls, was mich betrifft, auch schätzen. Daraus ist eine Freundschaft geworden. Heute ist Ansgar Klein Fellow der Maecenata Stiftung und einer der Moderatoren unseres Forschungscollegiums. Unsere Bibliothek verdankt ihm eine großzügige Bücherspende und eine komplette Sammlung aller Ausgaben des Forschungsjournals Soziale Bewegungen.

Miteinander und mit den sachverständigen Kollegen kämpften wir in der Enquete-Kommission von 1999 bis 2002, zum Teil gegen große Widerstände der Abgeordneten,

¹ Ansgar Klein: Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Wiesbaden: Springer 2001, S. 379

² a.a.O., S. 9

darum, das, was er und andere theoretisch vorgedacht hatten, politisch zu operationalisieren: Zivilgesellschaft und das hier vornehmlich versammelte bürgerschaftliche Engagement als „Ort politischer Lernprozesse [und] als Voraussetzung einer Demokratisierung der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung“.³ Unter anderen hatten wir Claus Offe, Julian Nida-Rümelin und Robert Putnam bei uns zu Gast. Wir kämpften also durchaus auf hohem Niveau.

Die Widerstände sind, man glaubt es kaum, dennoch nicht weniger geworden. Noch immer wird mancherorts der Gebrauch der Begriffe Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement sorgsam vermieden, die politische Dimension dieser Arena im öffentlichen Raum geleugnet, das Bild vom „Ehrenamt vor Ort“ als Ausdruck eines marginalisierten, dienenden und unpolitischen Engagements beschworen. Ein progressives, demokratieentwicklungsorientiertes Gesellschaftsbild wird immer noch, sei es aus Ignoranz oder vorsätzlich und gegen besseres Wissen, als „links“ diffamiert, Zivilgesellschaft, wie es ein früherer Bundesjustizminister auszudrücken beliebte, pauschal als „grünes Projekt“ abgetan. Der Ausdruck NGO, der bekanntlich eine Negation enthält und hier ausdrücklich eine Abwertung implizieren soll, wird in dem Versuch bemüht, die offenkundig falsche Auslegung von Art. 21 Abs. 1 des Grundgesetzes zu zementieren. Es heißt dort: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“ Daß nur sie dazu befugt seien, steht dort ausdrücklich nicht. Das wollen die Parteien nicht wahrhaben.

Ist also Ansgar Klein mit dem Versuch, seine demokratietheoretische Position in die gesellschaftliche Praxis zu tragen, gescheitert? Nein!

Der engagierte Sozialwissenschaftler mit dem familiären Hintergrund der politischen Erwachsenenbildung, die ihn ebenso geprägt hat wie seine akademischen Lehrer, hat durchaus erfolgreich versucht, die Idee der Zivilgesellschaft als „Ort politischer Lernprozesse [und] als Voraussetzung einer Demokratisierung der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung“⁴ in die politische Wirklichkeit zu tragen. Ergebnis der Enquete-Kommission war eben nicht nur die Vorlage eines umfangreichen Abschlußberichts, den zu lesen sich übrigens heute noch lohnt, und zahlreicher weiterer Veröffentlichungen. Aus der Enquete-Kommission entstand auch das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement nach Ansgar Kleins Konzept als trisektorales Netzwerk. Der Wissenschaftler wurde zum zivilgesellschaftlichen Manager, der Finanzierung zu organisieren, Mitarbeitende zu führen, Gremien zusammenzuhalten und zu

³ s. Fn 1

⁴ s. Fn 1

Entscheidungen zu bringen und Output zu bewerkstelligen hatte. Zur Herausgabe des Forschungsjournal *Soziale Bewegungen* trat die Verantwortung für Arbeitspapiere, Newsletter, Stellungnahmen und andere Publikationen, aber auch für Konferenzen und Arbeitsgruppen. Über mehr als 20 Jahre haben wir alle Ansgar Klein als das Gesicht des Bundesnetzwerks, mehr noch, als den Sachwalter – man ist versucht, Gralshüter zu sagen – einer demokratietheoretischen Idee von Zivilgesellschaft erlebt. Ansgar Klein war in vielfacher Hinsicht das BBE, und er vertrat es in unzähligen Gremien, Gruppierungen und Zusammenhängen mit Beharrlichkeit, Leidenschaft und Kompetenz. Er konnte gar nicht mehr anders und scheute, wenn notwendig, nicht davor zurück, seinen Zuhörern damit auch mal auf die Nerven zu gehen. Es war sein BBE, egal, wer da unter ihm Vorsitzender oder Mitglied des Sprecherrats war. Es war für ihn allumfassend. Vor einigen Jahren kursierte mal der etwas blöde Witz, wenn man Ansgar fragen würde, ob es morgen regnet, würde er sofort antworten: „Dazu hat das BBE schon eine Studie gemacht.“

Trotzdem bleibt die Frage: War es ein Erfolg? Nun, zunächst kann man sagen, es ist schon ein Erfolg, wenn einem keineswegs homogenen, dafür aber oft aufmüpfigen zivilgesellschaftlichen Netzwerk über mehr als 20 Jahre die Finanzierung aus Steuermitteln – wohlgemerkt jährlich neu – bewilligt wird. Aber es ist nicht nur das. Auch wenn es manche nicht wahrhaben wollen, die Zivilgesellschaft hat sich über die letzten 20, 25 Jahre sehr wohl ihren Platz im öffentlichen Raum erobert und wird ihn nicht mehr verlieren. Sie ist, wie Joseph Nye es formuliert hat, zur *soft power* geworden, vor der die Parteien und Beamten durchaus auch Angst haben. Mehr noch, es ist eine zivilgesellschaftliche Solidarität herangewachsen. Der jüngste Angriff, in der Szene unter dem Stichwort „551“ bekannt, hat die Zivilgesellschaft nochmal mehr zusammengeschweißt. Daß sich der Bundesverband Deutscher Stiftungen mit Campact solidarisch erklärt, hätte man sich noch vor wenigen Jahren nicht vorstellen können. Daß Religionsgemeinschaften angesichts der Angriffe auf ihre politische Positionierung ihre Zugehörigkeit zur Zivilgesellschaft als „Ort politischer Lernprozesse“⁵ bekennen, erschien angesichts der langen vordemokratischen Traditionen dieser Gemeinschaften lange nicht denkbar. Dies alles kommt nicht nur durch Druck von außen, sondern ist nur möglich durch eine solide theoretische Grundierung und durch experimentelles Lernen. Für diese tragfähige Theorie-Praxis-Brücke stand Ansgar Klein. Nicht umsonst trug eine Ausgabe des Forschungsjournal, um nur ein Beispiel zu nennen, den wunderbaren Schwerpunkttitle „Zwischen Meier und Verein – Modernisierungspotentiale im Ehrenamt“. Daran, daß sich tatsächlich auch in Deutschland die Begriffe Zivilgesellschaft (*civil society*) und bürgerschaftliches oder zivilgesellschaftliches

⁵ s. Fn 1

Engagement (*civic engagement*) wie überall auf der Welt als allseits verstandene Arbeitsbegriffe durchgesetzt haben, hat Ansgar Klein wesentlichen Anteil, zugleich aber auch daran, daß die akademische Debatte natürlich weitergeht.

Weil dem so ist, formuliere ich einen kleinen akademischen Dissenz zu Ansgar Kleins Begrifflichkeit, wenn ich sage, die Entstehung von Zivilgesellschaft hat nicht unter allen Umständen „fundamentale Menschen- und Bürgerrechte“⁶ zur Voraussetzung. Der europäische Transformationsprozeß von 1989/90, aber auch Ereignisse in Ägypten, Belarus, Hongkong, Iran und anderswo sind Beweise für die Chance, daß ohne diese Voraussetzungen eine Zivilgesellschaft entstehen kann und tatsächlich immer wieder entsteht. Trotzdem gilt: Damit diese Bestand hat und den öffentlichen Raum mit prägt, genügt der spontane Protest nicht. Es ist eben ein Lernprozeß und ein schwieriger dazu.

Diesen Lernprozeß hast Du, lieber Ansgar, in Deutschland nicht nur wissenschaftlich und praktisch begleitet, sondern auch entscheidend und nachhaltig mit geprägt. Dafür danken Dir mit mir viele Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter, die das sehr wohl wissen; Millionen von Engagierten, die das gar nicht so genau benennen könnten, sollten es Dir auch danken.

Daß wir noch nicht da sind, wo wir sein wollen, daß gerade jetzt eine schwierige Wegstrecke vor uns liegt, ist klar. Deshalb die Bitte an Dich: Laß uns nicht allein, sondern sei weiter dabei! Der Kampf um die „Demokratisierung der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung“⁷ ist angesichts der Bedrohungen, denen diese weltweit ausgesetzt ist, aktueller denn je. „Ohne Demokratie“, sagt Lilian Schwalb, Deine Nachfolgerin in der Geschäftsführung, „kein einiges Europa!“ Und ich füge hinzu: Ohne Zivilgesellschaft geht Demokratie nicht, und was ohne einiges Europa auf uns zukommt, weiß niemand.

⁶ s. Fn 1

⁷ s. Fn 1